

JOCHEN BRIESEN: *Ästhetische Urteile und ästhetische Eigenschaften. Sprachphilosophische und metaphysische Überlegungen*. Frankfurt/Main: Klostermann, 2020, 307 S.

1. Zusammenfassende Inhaltsangabe und Forschungskontext

Jochen BRIESEN verteidigt in diesem Buch einen Dispositionalismus in Bezug auf ästhetische Eigenschaften und eine „hybride“ Auffassung in Bezug auf ästhetische Urteile: Er vertritt die Ansicht, dass mit jedem ästhetischen Urteil zwei Sprechakte vollzogen werden, nämlich ein expressiver und ein assertiver Sprechakt. Mit dem assertiven Sprechakt wird dem Gegenstand eine ästhetische Eigenschaft zugeschrieben. Die ästhetische Eigenschaft ist eine dispositionelle Eigenschaft, nämlich die Disposition, unter bestimmten (idealen) Bedingungen in einem Rezipienten einen bestimmten mentalen Zustand zu verursachen. Dieser mentale Zustand ist die Manifestation der ästhetischen Eigenschaft. Der expressive Sprechakt soll genau jenen mentalen Zustand ausdrücken, in dem sich die dispositionelle Eigenschaft manifestiert.

BRIESEN stellt fest, dass es in Bezug auf ästhetische Urteile sowohl objektivistische als auch subjektivistische Intuitionen gibt, und beide scheinen begründet zu sein. Der Subjektivismus drückt sich aus in Redewendungen wie „Über Geschmack lässt sich (nicht) streiten“ oder „Die Schönheit liegt im Auge des Betrachters“. Subjektivismus, als philosophische Position in Bezug auf ästhetische Urteile, ließe sich ganz grob so charakterisieren: Ästhetische Urteile (also z. B. Urteile der Art „*a* ist schön“) drücken in Wahrheit nicht die Zuschreibung einer objektiven, intrinsischen Eigenschaft des Gegenstandes (*a*) aus. Ihre Wahrheit (oder Falschheit) hängt auch nicht davon ab, ob dem Gegenstand jene Eigenschaft zukommt oder nicht. Darüber, was solche Urteile stattdessen ausdrücken, gehen die Meinungen freilich auseinander. Manche meinen, dass die urteilende Person damit eine Beziehung zum beurteilten Gegenstand zum Ausdruck bringt (also etwa „*a* gefällt mir“ o. Ä.). In diesem Fall würde die Wahrheit des ästhetischen Urteils nicht allein vom beurteilten Gegenstand abhängen, sondern wesentlich auch vom urteilenden Subjekt: „*a* gefällt mir“ ist wahr genau dann, wenn das urteilende Subjekt in einer bestimmten Beziehung zum beurteilten Gegenstand steht. Das wäre Subjektivismus im engeren Sinn. Nach einer anderen Auffassung wird mit einem ästhetischen Urteil aber gar nichts Wahrheitswertfähiges ausgedrückt, sondern nur eine Einstellung oder Emotion, ähnlich einem „Bravo!“ oder „Buh!“. Diese Position nennt man auch Expressivismus oder Nonkognitivismus.

Subjektivismus in Bezug auf ästhetische Urteile geht in der Regel einher mit einem Antirealismus in Bezug auf ästhetische Eigenschaften. Antirealismus in Bezug auf ästhetische

Eigenschaften wäre die Auffassung, dass es ästhetische Eigenschaften, als objektive intrinsische Eigenschaften in den Dingen, nicht gibt. In der zeitgenössischen Ontologie spricht man in solchen Kontexten oft von „Reduzierbarkeit“: Ästhetische Eigenschaften seien „reduzierbar“ auf andere Eigenschaften, z. B. (physikalische) „Basiseigenschaften“ in den Dingen (etwa Farb-, Form- oder Klangeigenschaften oder gleich mikrostrukturelle Eigenschaften) oder relationale Eigenschaften (z. B. jemandem zu gefallen).

Für eine subjektivistische Position in Bezug auf ästhetische Urteile sprechen vor allem zwei Gründe: Da ist zum einen die auffällige Häufigkeit von Dissens in Bezug auf ästhetische Urteile, selbst wenn in Bezug auf alle anderen Eigenschaften des beurteilten Gegenstandes Übereinstimmung besteht. Zwei Subjekte können also in Bezug auf alle „gewöhnlichen“ Eigenschaften z. B. eines Bauwerks einer Meinung sein und gleichzeitig uneinig in Bezug auf die Frage, ob das Bauwerk schön ist.

Zum anderen (aber mit dem ersten zusammenhängend) werfen ästhetische (Wert-)Eigenschaften (und Werteigenschaften überhaupt) grundsätzliche epistemische Probleme auf: Die Tatsache, dass zwei Subjekte in Bezug auf die Schönheit eines Gegenstandes uneinig sein können, obwohl beide den Gegenstand unter denselben (äußeren und inneren) Bedingungen wahrnehmen (z. B. Beleuchtung, Blickwinkel, Entfernung, Normalsichtigkeit etc.), beweist, dass die Schönheit offenbar nicht direkt sinnlich wahrnehmbar ist. (Analoges gilt, so wird hier angenommen, für alle anderen ästhetischen Werteigenschaften.) Aber ebenso klar scheint es, dass das Erkennen ästhetischer Werteigenschaften nicht unabhängig von Erfahrung sein kann. Eine rein physikalische Beschreibung eines Gegenstandes erlaubt uns nicht, *a priori* ästhetische Urteile über diesen Gegenstand abzuleiten. Das wirft nun die Frage auf: Wie können wir ästhetische Eigenschaften, falls es sie gibt, erkennen? Wären diese für uns überhaupt irgendwie erkennbar? Wenn ja, durch welche Erkenntnismittel? Dieses epistemische Problem ist ein starkes Motiv für einen Antirealismus in Bezug auf ästhetische Eigenschaften.

So weit also Überlegungen, die für einen Subjektivismus in Bezug auf ästhetische Urteile und einen Antirealismus in Bezug auf ästhetische Eigenschaften sprechen. Es gibt aber auch Überlegungen, die einen Objektivismus in Bezug auf ästhetische Eigenschaften zu stützen scheinen: Dissens in Bezug auf ästhetische Urteile wird nämlich, wenn er auftaucht, oft nicht einfach so stehen gelassen. Vielmehr werden ästhetische Urteile nicht selten *diskutiert*; man *argumentiert* für die eigene Position, versucht den anderen zu *überzeugen*. Diese Praxis scheint nur unter der Voraussetzung sinnvoll zu sein, dass ästhetische Urteile mit Wahrheitsanspruch geäußert werden – und zwar als Urteile über den betreffenden

Gegenstand. Überdies führen solche Diskussionen in gar nicht so wenigen Fällen zumindest zu einer Annäherung der Sichtweisen, wenn nicht zu einer gänzlichen Auflösung des ursprünglichen Dissenses. Das spricht sowohl gegen den Nonkognitivismus als auch gegen den Subjektivismus im engeren Sinn.

BRIESEN versucht, sowohl den subjektivistischen als auch den objektivistischen Intuitionen in Bezug auf ästhetische Urteile gerecht zu werden. Er hält fest, dass „ästhetische Aussagen sowohl über subjektive als auch über objektive Merkmale verfügen“ und postuliert als „wesentliche Adäquatheitsbedingung einer Theorie ästhetischer Aussagen“, dass diese sowohl den subjektivistischen als auch den objektivistischen Merkmalen gerecht zu werden habe.

(61)

Den objektivistischen Intuitionen in Bezug auf ästhetische Urteile wird dadurch Rechnung getragen, dass die ästhetischen Eigenschaften (als Dispositionen) in den Gegenständen unabhängig von ihrem Manifestiert-Werden vorhanden sind. Die subjektivistischen Intuitionen in Bezug auf ästhetische Urteile werden dadurch berücksichtigt, dass (i) die Manifestationen der ästhetischen Eigenschaften mentale Zustände sind und (ii) ästhetische Urteile unter anderem Ausdruck dieser mentalen Zustände sind.

Dass dispositionalistische Theorien ästhetischer Eigenschaften (im Englischen oft auch als *response dependence theories* bezeichnet) in der philosophischen Ästhetik nicht neu sind, stellt BRIESEN selber fest. Allerdings, so behauptet er, werde „diese Position nie im Detail und nicht im Lichte neuerer metaphysischer Untersuchungen zu Dispositionen und Reaktionsabhängigkeit im Allgemeinen erarbeitet.“ (11) Das stimmt jedoch nicht ganz. Zu verweisen ist hier auf Elizabeth Comptons Monographie *A Dispositional Account of Aesthetic Properties* (2012). Dieser Arbeit ist m. E. nicht abzuspochen, eine sehr detailliert ausgearbeitete dispositionalistische Theorie ästhetischer Eigenschaften „im Lichte neuerer metaphysischer Untersuchungen zu Dispositionen und Reaktionsabhängigkeit im Allgemeinen“ zu sein.

Comptons Theorie stimmt in den wesentlichen Grundzügen mit der von BRIESEN vorgeschlagenen überein. Auch nach Compton sind ästhetische Eigenschaften Dispositionen, und zwar Dispositionen, in menschlichen Rezipienten unter den richtigen Bedingungen bestimmte mentale Zustände (bzw. Vorgänge) zu verursachen. Auch Compton fasst diese mentalen Zustände als Manifestationen ästhetischer Eigenschaften auf. Außerdem sieht sie, wie BRIESEN, Dispositionen als reale Eigenschaften von Gegenständen in der Außenwelt. Dass diese Eigenschaften „real“ sind, bedeutet, dass sie nicht reduzierbar auf ihre Basiseigenschaften oder auf manifestierende Ereignisse sind.

BRIESEN erwähnt Comptons Arbeit im Literaturverzeichnis (wenn auch fälschlicherweise unter dem Namen „Zeron Compton“); im Text wird darauf allerdings befremdlicher Weise nur ein einziges Mal und in Zusammenhang mit einem vergleichsweise nebensächlichen Punkt Bezug genommen.

Es soll außerdem nicht unerwähnt bleiben, dass es auch wesentlich ältere, aber nach wie vor aktuelle Ausarbeitungen dispositionalistischer Theorien ästhetischer Eigenschaften gibt, die heute zu Unrecht kaum bekannt sind. Dies betrifft insbesondere Edith Landmann-Kalischers Studie „Über den Erkenntniswert ästhetischer Urteile“ (1905).¹

Ich selbst vertrete ebenfalls eine dispositionalistische Theorie ästhetischer (Wert-)Eigenschaften (bzw. einen Dispositionalismus in Bezug auf Werteigenschaften im Allgemeinen) und stimme allen bisher formulierten Thesen vorbehaltlos zu.²

Im Folgenden werde ich einige spezielle Aspekte von BRIESENS Theorie genauer diskutieren. Um den Rahmen einer Rezension nicht zu sprengen werde ich drei Punkte herausgreifen, die mir besonders diskussionswürdig erscheinen: 1. das von BRIESEN so genannte „Sprachliche Bekanntschaftsprinzip“, 2. die Analyse der Manifestation ästhetischer Eigenschaften und 3. die Theorie ästhetischer Eigenschaften als sog. „Multi-Track-Dispositionen“.

2. Das Sprachliche Bekanntschaftsprinzip (SBP)

BRIESEN widmet sich in Kapitel 2 („Die Klasse der ästhetischen Urteile“) der Aufgabe, eine nichtzirkuläre Definition des Begriffs des ästhetischen Urteils zu geben. Was ein ästhetisches Urteil ist, soll charakterisiert werden, ohne etwa auf den Begriff ästhetischer Erfahrung oder ästhetischer Eigenschaften zu rekurrieren. (15–18) BRIESEN gelangt schließlich zu folgender Charakterisierung ästhetischer Aussagen:

Spezifikation 4: S' Äußerung von „p“ ist eine ästhetische Aussage gdw. Folgendes gilt:
(a) S' Äußerung von „p“ ist nur dann *angemessen*, wenn (i) S das Objekt, auf das „p“ referiert, selbst in direkter oder entsprechend indirekter Weise sinnlich erfahren hat;

¹ Im Kern findet sich eine dispositionalistische Theorie ästhetischer Eigenschaften noch früher, nämlich bei Bernard Bolzano in „Über den Begriff des Schönen“ (1843). Zu dispositionalistischen Theorien ästhetischer Eigenschaften in der Geschichte der deutschsprachigen Philosophie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts siehe Reicher-Marek, *Dispositionalist Accounts* (2017).

² Einschlägige Arbeiten von mir zu diesem Thema sind, u. a.: *Einführung in die philosophische Ästhetik* (2015; darin speziell Kap. III.6, Das Erkennen ästhetischer Wertqualitäten); *Ästhetische Werte als dispositionale Eigenschaften* (2016).

bzw. (ii) im Fall, dass das fragliche Objekt abstrakt und nicht sinnlich wahrnehmbar ist, *S* auf nicht-sinnliche Weise mit dem Objekt bekannt ist.

(b) Durch die Äußerung von „*p*“ beschreibt *S* nicht explizit Charakteristika der Erfahrung, die *S* macht, während *S* das Objekt, auf das sich „*p*“ bezieht, erfährt. Ebenso wenig ist „*p*“ ohne Verlust in einen solchen Satz übersetzbar.

(c) Das Objekt, auf das „*p*“ referiert, zu erfahren und die Erfahrung erfreulich/unerfreulich zu empfinden (bzw. die Erfahrung in gewisser Hinsicht zu bewerten) – entweder in sinnlicher oder in emotional-kognitiver Hinsicht –, ist nicht hinreichend, um *angemessen* „*p*“ äußern zu können. (43)

Grundlage dieser Charakterisierung ist das von BRIESEN so genannte „Sprachliche Bekanntschaftsprinzip“ (SBP), das wie folgt lautet:

[SBP] *S*' ästhetische Aussage „*p*“ (z. B. „*a* ist schön“) ist nur dann angemessen, wenn *S* selbst den Gegenstand erfahren hat, auf den sich „*p*“ bezieht. (27)

SBP ist eine „Angemessenheitsbedingung“ für sprachliche Äußerungen.

Angemessenheitsbedingungen für sprachliche Äußerungen sind von Wahrheitsbedingungen zu unterscheiden. Eine Äußerung kann wahr und zugleich unangemessen sein. Dass eine Äußerung unangemessen ist, bedeutet, dass sie irgendwie seltsam wirkt.

Für die Gültigkeit von SBP argumentiert BRIESEN mit Beispielen, die zeigen sollen, dass wir bei Äußerungen, die dieses Prinzip verletzen, intuitiv fühlen, dass etwas nicht in Ordnung ist. Zum Beispiel:

- (1) *A*: Die neue James-Turrell-Installation ist wunderschön.
 B: Ja? Wann hast du sie gesehen?
 A: Oh, das habe ich noch nicht. (28)

Im Folgenden möchte ich SBP diskutieren. Zunächst einmal gestehe ich zu, dass ich die These, dass die gegebenen Beispiele irgendwie seltsam sind, nachvollziehen kann. Zumindest in vielen Kontexten überrascht es uns, wenn jemand von einem Ding sagt, dass es schön ist, und im selben Atemzug klar macht, dass er das Ding nicht selber wahrgenommen hat. Ich meine aber, dass es vorschnell wäre zu sagen, dass solche Äußerungen unangemessen sind, weil keine persönliche Erfahrung mit dem beurteilten Gegenstand vorliegt. Mir scheint vielmehr: Der Eindruck der Seltsamkeit bzw. die Überraschung rührt daher, dass ästhetische Werturteile in den meisten Fällen tatsächlich zumindest *unter anderem* zum Ausdruck einer subjektiven Empfindung gebraucht werden. Wir erwarten daher automatisch, dass das so ist. Diese Erwartung wird hier enttäuscht. Aber das macht Äußerungen, die nicht auf subjektiven Eindrücken beruhen, nicht automatisch unangemessen.

Auch das lässt sich m. E. durch Beispiele klar machen. Stellen wir uns vor, *A* unterhält sich mit *B* über eine dritte Person *C*. Der Kontext ist: Es wird von *C* erwartet, zu einem

bestimmten Ereignis dezent elegant gekleidet zu erscheinen. C ist jedoch dafür berüchtigt, bei der Wahl des Outfits oftmals ordentlich danebenzugreifen. B weiß jedoch, dass sich C diesmal von D beraten hat lassen, und D gilt als Expertin in Stilfragen, und weder A noch B hegen irgendwelche Zweifel an der Angemessenheit ihres Urteils.

A: Ich hoffe, C hat sich dieses Mal etwas Passendes angezogen.

B: Keine Sorge. Sie sieht heute sehr elegant aus.

A: Ah, du hast sie schon getroffen?

B: Nein, aber ich habe mit D telefoniert; C hat sich von D beraten lassen.

A: Ah, da bin ich ja beruhigt!

An diesem Dialog erscheint mir gar nichts seltsam. Überdies erscheint es mir nicht seltsam, wenn zum Beispiel ein 1980 geborener Historiker sagt, dass Alma Mahler-Werfel eine ungewöhnlich schöne Frau war, obgleich dieser Historiker keine persönliche Bekanntschaft mit der 1964 verstorbenen Mahler-Werfel haben konnte. Freilich wäre in diesem Fall eine indirekte Bekanntschaft über Fotografien möglich, aber auch das ist m. E. keine notwendige Bedingung für die Angemessenheit dieses Urteils. Es würde genügen, wenn der Historiker Bekanntschaft mit einer hinreichenden Anzahl hinreichend zuverlässiger schriftlicher Quellen hat. Das Urteil „Alma Mahler-Werfel soll eine ungewöhnlich schöne Frau gewesen sein“ drückt hingegen mindestens eine Prise Zweifel an der Zuverlässigkeit der Quellen aus, die ein Historiker freilich haben *kann*, aber nicht haben *muss*. Diese Beispiele unterminieren m. E. das Sprachliche Bekanntschaftsprinzip, auf dem BRIESENS Charakterisierung ästhetischer Urteile beruht.

Im letzten Kapitel seines Buchs kommt BRIESEN noch einmal auf das Sprachliche Bekanntschaftsprinzip zurück und formuliert dort einen Einwand, der in eine ähnliche Richtung geht wie die von mir eben präsentierten Beispiele: Verletzt es wirklich eine sprachliche Norm, wenn ein ästhetisch wertblinder Immobilienmakler gegenüber einer Kundin die „schöne Aussicht“ eines Grundstücks anpreist? (257f.) BRIESEN hält am Ende an seiner Theorie fest und bejaht diese Frage konsequenterweise, aber ganz wohl ist ihm dabei offenbar doch nicht. Denn er bemerkt, dies müsse „zumindest als Kostenpunkt der Theorie veranschlagt werden“. (258)

Bemerkenswert ist auch, dass Bedingung (c) in der oben zitierten „Spezifikation 4“ uns nur sagt, was *nicht* hinreichend ist, um eine ästhetische Aussage angemessen zu machen. Aber eigentlich sollte eine Definition des Begriffs des ästhetischen Urteils uns doch sagen, welche Bedingungen (zusammengenommen) *hinreichend* sind dafür, dass eine Äußerung ein ästhetisches Urteil ist. Das aber leistet die Spezifikation 4 nicht.

SBP wird an späterer Stelle in BRIESENS Buch noch einmal thematisiert, und zwar in Kapitel 4 („Ästhetische Aussagen und hybride Sprechakte“). In diesem Kapitel soll erklärt wird, *warum* SBP gilt. (108) BRIESENS Erklärung lautet, kurz zusammengefasst: Mit einem ästhetischen Urteil vollziehen wir immer zwei Sprechakte zugleich, nämlich einerseits einen *assertiven* und andererseits einen *expressiven* Sprechakt. Der assertive Sprechakt besteht in der Zuschreibung einer reaktionsabhängigen Eigenschaft, der expressive Sprechakt im Ausdruck einer ästhetischen Erfahrung. Dabei ist es nicht erforderlich, dass der Sprecher zum Zeitpunkt der Äußerung diese ästhetische Erfahrung macht; es genügt, wenn er entweder zum Zeitpunkt der Äußerung diese Erfahrung macht oder sie zu einem früheren Zeitpunkt gemacht hat. (Abschnitt 4.6, 128–135)

Ich halte es für eine wichtige und richtige Feststellung, dass mit ein- und derselben Äußerung zugleich mehrere Sprechakte vollzogen werden können. Ich stimme auch grundsätzlich zu, dass durch ästhetische Urteile in dieser Weise „hybride“, assertiv-expressive Sprechakte vollzogen werden können. Ich habe jedoch zwei Bedenken: Erstens zweifle ich daran, dass ästhetische Urteile *immer* in dieser Weise „hybrid“ sind (und das behauptet BRIESEN explizit!). Mir scheint, dass es durchaus sein kann, dass ein ästhetisches Urteil in manchen Fällen ausschließlich zum Vollzug eines expressiven Sprechakts verwendet wird; und ebenso erscheint es mir denkbar, dass ein ästhetisches Urteil in besonderen Kontexten ausschließlich zum Vollzug eines assertiven Sprechakts verwendet wird. Zweitens will mir nicht einleuchten, dass man durch einen expressiven Sprechakt einen aktuell gar nicht mehr vorhandenen, sondern vergangenen mentalen Zustand ausdrücken kann. Es scheint mir zum Wesen der Expression zu gehören, dass der ausgedrückte mentale Zustand aktuell bestehen muss. Über vergangene mentale Zustände kann man freilich berichten; ausdrücken kann man sie aber m. E. nicht mehr.

Ein anderes Problem mit der Hybriditätsthese wirft BRIESEN selbst im letzten Kapitel seines Buchs auf. Es betrifft negierte Aussagen, wie z. B. „*a* ist nicht schön“. BRIESEN führt dazu aus:

Auch die Negation einer ästhetischen Aussage ist eine ästhetische Aussage. D. h. ebenso wie beispielsweise „*a* ist schön“ eine ästhetische Aussage ist, so ist auch „*a* ist *nicht* schön“ eine ästhetische Aussage. Es ist überaus plausibel anzunehmen, dass auch sie unter dem in Kapitel 2 eingeführten und in Kapitel 4 erklärten Sprachlichen Bekanntschaftsprinzip (SPB) steht. Aber ist es auch plausibel anzunehmen, dass wir mit der negierten Aussage „*a* ist nicht schön“ einen expressiven Sprechakt vollziehen, mit dem wir einen komplexen mentalen Zustand ausdrücken – und zwar einen Zustand, der durch den Gegenstand *a* in uns ausgelöst wurde [...]? Das ist äußerst fragwürdig. (257)

BRIESEN will aber an SBP auch für solche Negationen festhalten und schlägt folgende Lösung

vor:

Die einzige Möglichkeit, dieser Konsequenz Rechnung zu tragen, sehe ich in der Annahme, dass man mit der negierten Aussage „ a ist nicht schön“ eine andere ästhetische Aussage der Form „ a ist häßlich“ trifft.“ [... und analog für jedes andere ästhetische Prädikat.] (257)

BRIESEN hält dies für „negierte Schönheitsaussagen noch recht plausibel“, gibt aber zu verstehen, dass er mit der generalisierten These, dass jede negierte ästhetische Aussage als versteckte Zuschreibung eines „komplementären Prädikats“ aufzufassen ist, nicht ganz glücklich ist. (257)

Nun ist es klar: Wer urteilt „ a ist nicht schön“ muss sicher kein durch a ausgelöstes Schönheitserlebnis haben oder jemals gehabt haben. Aber BRIESENS „Lösung“ leuchtet mir nicht ein, nicht einmal für den Fall der Schönheit. Ich kann einen Gegenstand als nicht schön erleben, ohne ihn gleich als häßlich erleben zu müssen. Gegenstände können sozusagen ästhetisch neutral sein, also weder mit positiven noch mit negativen ästhetischen Eigenschaften versehen. Ganz sicher gilt *nicht*: Für alle x und jede ästhetische Eigenschaft \bar{A} : Entweder x hat \bar{A} , oder x hat das negative Komplement von \bar{A} . In vielen Fällen dürfte es sogar schwierig sein, eine passende Komplementäreigenschaft zu benennen. Was ist denn das Gegenteil von lustig? Von elegant? Von erhaben? Überdies: Wie kann man denn eigentlich eine expressive Äußerung negieren? Die Negation ist wohldefiniert für Aussagesätze: Ein negierter Aussagesatz nicht- p ist wahr genau dann, wenn p falsch ist. Aber was bedeutet Negation für eine expressive Äußerung? BRIESEN wäre m. E. gut beraten, die Expressivitätsthese zumindest für negative ästhetische Werturteile aufzugeben.

3. Die Manifestation ästhetischer Eigenschaften

Im Folgenden soll BRIESENS Variante der dispositionalistischen Theorie ästhetischer Eigenschaften im Detail betrachtet und diskutiert werden. BRIESEN spricht in diesem Zusammenhang von „reaktionsabhängigen Eigenschaften“, weil es dabei stets um die Disposition geht, eine bestimmte (mentale) Reaktion hervorzurufen. BRIESEN entwickelt diese Theorie in zwei Schritten: Zunächst (in Kapitel 5) wird der Begriff der „reaktionsabhängigen Eigenschaft“ im Allgemeinen analysiert. Im zweiten Schritt (Kapitel 6) werden dann die Besonderheiten ästhetischer Eigenschaften herausgearbeitet.

Der Begriff der reaktionsabhängigen Eigenschaft wird wie folgt expliziert:

(IV) *Reaktionsabhängigkeit (Identität)*: Eine Eigenschaft F ist genau dann

reaktionsabhängig, wenn sich für F eine wahre substantielle *Identitätsaussage* der folgenden Form formulieren lässt:

(IN) Die Eigenschaft F = die Disposition, in Subjekten S unter normalen Bedingungen B die mentale Reaktion M hervorzurufen. (166)

In weiterer Folge wird noch folgende Modifikation von (IN) vorgeschlagen:

(IN*) F = die Disposition, in *tatsächlichen* Subjekten S unter *tatsächlichen* Normalbedingungen B die mentale Reaktion M hervorzurufen. (170)

Nach dieser hilfreichen Klärung des Begriffs der reaktionsabhängigen Eigenschaft im Allgemeinen wird die erarbeitete Konzeption derselben auf die Klasse der ästhetischen Eigenschaften angewendet. Diese Anwendung führt zu folgendem Resultat:

Ästhetische Eigenschaften \mathcal{A} sind derart, dass sich für \mathcal{A} eine notwendigerweise wahre und substantielle Identitätsaussage der folgenden Form formulieren lässt:

(IN) \mathcal{A} =die Disposition, in Subjekten S unter tatsächlichen Normalbedingungen B die mentale Reaktion M hervorzubringen.

Daraus folgt:

(BI) a ist \mathcal{A} gdw. a über die Disposition verfügt, in Subjekten S unter tatsächlichen Normalbedingungen B die mentale Reaktion M hervorzubringen. (181)

Das wirft unter anderem folgende wichtige Frage auf: „Wie lässt sich die Manifestation einer ästhetischen Eigenschaft \mathcal{A} , nämlich die mentale Reaktion M , genauer charakterisieren?“

(182) BRIESEN beantwortet diese Frage wie folgt:

Die Manifestation ästhetischer Eigenschaften besteht in einer mentalen Reaktion, die mehrere Komponenten umfasst:

(I) eine bestimmte phänomenale Erlebnisqualität,

(II) eine bestimmte intentional gerichtete (objektgerichtete) Emotion,

(III) eine nicht-intentional gerichtete (nicht-objektgerichtete) Stimmung. (186)

Ich werde im Folgenden für die Manifestationen ästhetischer Eigenschaften den Terminus „ästhetisches Erlebnis“ verwenden. Die Komponente (I) (die „bestimmte phänomenale Erlebnisqualität“) ist wie folgt zu verstehen: Jedes ästhetische Erlebnis „fühlt sich auf eine ganz bestimmte Weise an“. Es „ist irgendwie“, Schönheit zu empfinden; und es ist auch irgendwie (aber anders), Hässlichkeit zu empfinden, und so für jede ästhetische Eigenschaft. Dieses „Sich-soundso-Anfühlen“ ist eben die phänomenale Erlebnisqualität ästhetischer Erlebnisse. (187)

Ich stimme zu, dass ästhetische Erlebnisse eine bestimmte phänomenale Erlebnisqualität in dem vorhin explizierten Sinn haben, und ich stimme außerdem zu, dass diese essentiell ist für die Individuierung ästhetischer Erlebnisse (dass es also eine bestimmte phänomenale Erlebnisqualität ist, die ein ästhetisches Erlebnis gerade zu *diesem* besonderen Erlebnis

macht). Mit anderen Worten, ich stimme mit BRIESEN in den folgenden wichtigen Punkten überein: 1. Es gibt besondere ästhetische Erlebnisqualitäten. 2. Diese Erlebnisqualitäten sind wesentlich dafür, dass ein Erlebnis ein ästhetisches Erlebnis ist. 3. Von der spezifischen Art dieser phänomenalen Erlebnisqualität hängt es ab, von welcher Art das ästhetische Erlebnis ist (ob es z. B. ein Schönheitserlebnis ist oder ein Erhabenheitserlebnis etc.). 4. Ästhetische Erlebnisse enthalten wesentlich eine emotionale Komponente.

Trotz dieser weitgehenden Übereinstimmung erscheint mir BRIESENS Analyse ästhetischer Erlebnisse in verschiedenen Hinsichten klärungsbedürftig. Insbesondere wirft sie folgende Fragen und Probleme auf:

1. Würde die phänomenale Erlebnisqualität alleine nicht ausreichen, um ein ästhetisches Erlebnis zu individuieren? Wenn nein, warum nicht? M. a. W., sind die Komponenten (II) und (III) zusätzlich wirklich nötig? Wenn ja, warum?

2. BRIESENS Analyse ästhetischer Erlebnisse suggeriert, dass die phänomenale Erlebnisqualität etwas von den beiden konstituierenden Emotionen Abgetrenntes ist – hier die Emotionen, da die phänomenale Erlebnisqualität als eine *zusätzliche* Komponente. Das erscheint mir grundsätzlich verfehlt. Vielmehr ist es doch so, dass jegliche Emotion wesentlich eine phänomenale Erlebnisqualität hat, ja dass überhaupt jegliches Erlebnis eine phänomenale Erlebnisqualität hat. Umgekehrt kann eine phänomenale Erlebnisqualität nicht losgelöst von einem bestimmten Erlebnis existieren. Eine phänomenale Erlebnisqualität ist eben immer die phänomenale Qualität eines Erlebnisses – sei es einer Emotion, einer Wahrnehmung, einer Phantasievorstellung, eines Gedankens etc.

3. Mir scheint, dass in der vorgeschlagenen Analyse ästhetischer Erlebnisse eine wesentliche Komponente fehlt, nämlich die Komponente der *Vorstellungen* (um einen Terminus aus der Brentano-Tradition zu verwenden). Gemeint ist damit jene Erlebniskomponente, die das Objekt, auf welches das Erlebnis gerichtet ist, *präsentiert*. Das kann in verschiedener Weise geschehen: durch sinnliche Wahrnehmung, durch Phantasievorstellungen oder durch eine nichtsinnliche, bloß begriffliche Präsentation. Die Emotionen allein reichen m. E. nicht hin, um ästhetische Erlebnisse zu individuieren: Nehmen wir an, es gäbe so etwas wie ein Schönheitsgefühl. Dieses Gefühl, so würde ich annehmen, können wir beim Hören von Musik ebenso haben wie beim Betrachten einer Berglandschaft bei Sonnenaufgang. Das Musikerlebnis ist sicher verschieden vom Bergerlebnis. Der Unterschied ist m. E. in der Vorstellungskomponente zu verorten. Die Emotion (das Schönheitsgefühl) könnte dasselbe sein; der Unterschied liegt in den wahrgenommenen Gegenständen.

4. Ich teile BRIESENS Auffassung, dass jedes ästhetische Erlebnis eine *objektgerichtete* Emotion als Komponente enthält. Ich bezweifle jedoch, dass jedes ästhetische Erlebnis zusätzlich eine *nicht objektgerichtete* Emotion (eine Stimmung) als Komponente enthält. Ich kann für diese These keine Evidenz in der inneren Erfahrung finden. Hier wäre m. E. ein Argument vonnöten.

In einer Fußnote drückt BRIESEN Zweifel an der Existenz *genuiner ästhetischer Emotionen* aus (Fußnote 4 auf S. 186). Eine genuin ästhetische Emotion wäre z. B. ein Schönheitsgefühl (im Gegensatz etwa zu einem unspezifischen Gefühl des Gefallens oder Wertschätzens, das sich nicht nur auf ästhetische Eigenschaften, sondern z. B. auch auf moralische Eigenschaften oder bloß sinnlich Angenehmes richten kann). BRIESEN steht also der Annahme genuiner ästhetischer Emotionen skeptisch bis ablehnend gegenüber (ohne allerdings für diese Ablehnung zu argumentieren). Daraus ergibt sich ein weiteres Problem: Wenn die beteiligten Emotionen in einem ästhetischen Erlebnis nicht genuin ästhetische sind, worin liegt dann das genuin Ästhetische eines ästhetischen Erlebnisses? Es geht hier um das Problem, wodurch sich ästhetische Erlebnisse als Erlebnisgattung von Erlebnissen anderer Gattungen unterscheiden (z. B. von moralischen Werterlebnissen oder Erlebnissen sinnlichen Behagens oder Unbehagens). Es scheint, dass in BRIESENS Analyse die „phänomenale Erlebnisqualität“ dafür verantwortlich sein soll. Aber, wie oben schon bemerkt (siehe Punkt 2), eine phänomenale Erlebnisqualität existiert nicht losgelöst von einem Erlebnis. BRIESEN führt in seiner Analyse aber, neben der phänomenalen Erlebnisqualität, nur Emotionen als beteiligte Komponenten an. Wenn sonst nichts beteiligt wäre (wie BRIESEN anzunehmen scheint), dann müssten die Emotionen eine genuin ästhetische phänomenale Erlebnisqualität haben (was aber in der erwähnten Fußnote verneint wird).

BRIESEN führt weiter aus:

Es ist wichtig, die hier angesprochene phänomenale Erlebnisqualität als Typ und nicht als Token von phänomenalen Erlebnissen aufzufassen. Die Token dieses Typs von phänomenaler Erfahrung können recht unterschiedlich ausfallen. Die phänomenale Erlebnisqualität einer schönen Blume kann sich beispielsweise stark von der eines schönen Hauses unterscheiden. Dennoch soll es sich in diesen Fällen um die Manifestation ein- und derselben dispostionalen [sic!] Eigenschaft, nämlich der Eigenschaft der Schönheit, handeln. (187)

Es ist sicherlich richtig, dass das Erleben der Schönheit einer Blume eine andere Erlebnisqualität hat als das Erleben der Schönheit eines Hauses. Aber die gegebene Erklärung unter Bezugnahme auf die Typus-Token-Unterscheidung erscheint mir nicht überzeugend. Der Unterschied ist vielmehr auf der Ebene der *Erlebnistokens* zu erklären. Die beiden

Erlebnisse unterscheiden sich auf jeden Fall durch ihre Vorstellungskomponente (Wahrnehmung einer Blume versus Wahrnehmung eines Hauses). Das Gemeinsame (also das, was beide zu einem *Schönheitserlebnis* macht) ist m. E. die emotionale Komponente, nämlich das beteiligte Schönheitsgefühl. Mit der Typus-Token-Unterscheidung hat das gar nichts zu tun.

BRIESEN setzt fort:

Hier schließt sich allerdings die Frage an, ob die jeweiligen Token des phänomenalen Erlebnisses, je nachdem, von welchen Gegenständen sie ausgelöst werden, nicht doch häufig in einem solchen Maße unterschiedlich ausfallen, dass es fragwürdig ist, sie alle einem Typ von phänomenaler Erfahrung zuzuordnen. Ist beispielsweise die phänomenale Erfahrung eines *visuell* zugänglichen schönen Gegenstandes nicht stark unterschieden von der phänomenalen Erfahrung eines nur *auditiv* zugänglichen schönen Gegenstandes oder – vielleicht noch drastischer – von der phänomenalen Erlebnisqualität, die sich bei der Bekanntschaft mit einem schönen *abstrakten* Gegenstand einstellt, der gar nicht sinnlich wahrnehmbar ist? (187f.)

Ich sage dazu: Das jeweilige Gefühl ist dasselbe, nur die zugrundeliegenden Vorstellungen sind verschieden. BRIESEN meint hingegen:

Offensichtlich sind die hier angesprochenen phänomenalen Erfahrungen in hohem Maße unterschiedlich. Ob wir sie dennoch als verschiedene Token eines Typs auffassen sollten, hängt letztlich davon ab, wie feingliedrig wir die damit zusammenhängenden dispositionalen Eigenschaften individuieren wollen. Weil die fraglichen Dispositionen durch die Verbindung von Manifestationsbedingung und Manifestation individuiert sind, folgt: Wenn wir die Typen phänomenaler Erfahrungen, die von schönen Gegenständen ausgelöst werden, danach unterscheiden, ob wir die fraglichen Gegenstände überhaupt sinnlich erfahren und, falls ja, im Rahmen welcher Sinnesmodalität wir sie erfahren, so sind auch die jeweiligen Dispositionen, zu deren Manifestation der fragliche Typ phänomenaler Erfahrung gehört, unterschieden. Und weil wir ästhetische Eigenschaften, wie z.B. Schön-Sein, mit diesen Dispositionen identifiziert haben, ergeben sich damit auch unterschiedliche Eigenschaften von Schön-Sein. (188)

Folgt man dieser Überlegung, gibt es gar nicht „die Schönheit“, sondern so viele Arten von Schönheit, wie es Arten von schönen Gegenständen gibt, so dass womöglich (abgesehen von ununterscheidbaren Gegenständen) jeder Gegenstand seine eigene Schönheit hätte. BRIESEN scheint nicht abgeneigt, in diesen Apfel zu beißen: „In bestimmten Zusammenhängen scheint es durchaus sinnvoll, visuelle Schönheit von auditiver Schönheit und gegebenenfalls noch von vielen anderen Arten der Schönheit abzugrenzen.“ (188)

Ich gestehe zu, dass man solche Unterscheidungen machen kann, würde aber daraus nicht den Schluss ziehen, dass es nicht außerdem die Eigenschaft der Schönheit (als potentiell gemeinsame Eigenschaft sehr unterschiedlicher Dinge) geben kann. Zur Verdeutlichung eine

Analogie: Es gibt viele verschiedene Arten von Bäumen; und natürlich kann man die Eigenschaft Laubbaum-zu-sein unterscheiden von der Eigenschaft Nadelbaum-zu-sein, und weiterhin die Eigenschaft Buche-zu-sein, von der Eigenschaft Birke-zu-sein usw. Aber daraus folgt nicht, dass es nicht außerdem die Eigenschaft Baum-zu-sein gibt, als Eigenschaft, die allen Bäumen gemeinsam ist und um derentwillen wir diese unterschiedlichen Gegenstände alle „Baum“ nennen.

Es ist ja gerade der dispositionalistische Ansatz, der es ermöglicht zu erklären, worin das Gemeinsame all dieser so unterschiedlichen Dinge besteht: Sie lösen, bei aller Verschiedenheit, unter bestimmten Bedingungen einen mentalen Zustand mit einer ganz bestimmten phänomenalen Charakteristik aus. Oder, in meinen Worten: Die Schönheit manifestiert sich in einem Schönheitsgefühl. Ob die Grundlage dieses Gefühls eine visuelle Vorstellung ist oder eine auditive oder eine gänzliche unanschauliche, spielt für das Gefühl als solches keine Rolle. Das Gefühl ist immer das gleiche.

BRIESEN und ich sind offenbar darin einig, dass es etwas Gemeinsames, Verbindendes aller Schönheitserlebnisse geben muss. Uneinig sind wir anscheinend in Bezug auf die Frage, worin dieses Verbindende besteht. BRIESEN sagt: „Was all diese phänomenalen Erfahrungen schöner Gegenstände allerdings eint, ist Folgendes: Sie alle sind gefärbt durch bestimmte Emotionen und Stimmungen [...].“ Dem könnte ich nur dann zustimmen, wenn die betreffende Emotion eben ein „Schönheitsgefühl“ wäre. Aber die Annahme eines solchen ästhetischen Gefühls lehnt BRIESEN ja offenbar ab (siehe oben!).

BRIESEN charakterisiert die (objektgerichtete) emotionale Komponente ästhetischer Erlebnisse wie folgt:

Zu (II): Die Schönheit eines Gegenstandes ist deswegen eine *evaluative* ästhetische Eigenschaft [sic!], weil sie mit einem Wohlgefallen auf Seiten des wahrnehmenden Subjekts einhergeht. Im Rahmen der dispositionalen Konzeption ästhetischer Eigenschaften heißt das, dass die Manifestation *M* der fraglichen Disposition einen emotionalen Aspekt umfasst, den wir als Wohlgefallen spezifizieren können. Wohlgefallen ist eine Emotion, die auf ein bestimmtes Objekt gerichtet ist, es handelt sich um Wohlgefallen *an* etwas. Das Objekt, auf das das Wohlgefallen im Rahmen der Wahrnehmung eines schönen Gegenstandes intentional gerichtet ist, ist die unter (I) angesprochene phänomenale Erlebnisqualität [sic!] der Erfahrung selbst. [...] Dieses Wohlgefallen geht auch mit einer Wertschätzung des Gegenstandes einher, der das jeweilige phänomenale Erlebnis auslöst. Zur Manifestation *M* evaluativer ästhetischer Eigenschaften gehören also zwei objektbezogene Emotionen: Wohlgefallen an der phänomenalen Erfahrung selbst als auch Wertschätzung des Gegenstandes, der diese Erfahrung auslöst. (188)

Ich sehe hier mehrere Probleme:

1. Ein bloßes, nicht weiter spezifiziertes Wohlgefallen kann sicher nicht ausreichen, ästhetische Erlebnisse von nichtästhetischen Erlebnissen zu unterscheiden. (Man kann z. B. an einer Handlung aus moralischen Gründen Wohlgefallen haben; das wäre m. E. dann kein ästhetisches Erlebnis.) Erst recht kann ein nicht näher bestimmtes Wohlgefallen nicht ausreichen, die Erfahrung unterschiedlicher ästhetischer Eigenschaften voneinander zu unterscheiden.

2. Ich bezweifle sehr stark, dass in Standardfällen ästhetischer Erfahrung unser Wohlgefallen auf die Erfahrung selbst (bzw. irgendeinen Teil oder Aspekt derselben) gerichtet ist. Es ist in erster Linie die *Blume*, die mir gefällt, nicht mein Erlebnis der Blume. Gerade in ästhetischer Erfahrung sind wir in der Regel „nach außen“ gerichtet, nicht „nach innen“, auf das eigene Bewusstsein.

3. Ist die „Wertschätzung“ tatsächlich eine Emotion, die wir *zusätzlich* zum „Wohlgefallen“ haben? Oder *ist* nicht vielmehr das Wohlgefallen bereits eine Form der Wertschätzung? (In diesem Punkt bin ich selbst unsicher.)

4. Es leuchtet mir ein, dass die Wertschätzung (worin immer sie besteht) auf das Objekt und nicht auf die Erfahrung gerichtet ist; doch dies macht m. E. den oben unter 2. vorgebrachten Einwand noch stärker: Es erscheint mir *prima facie* ziemlich unplausibel, dass Wohlgefallen und Wertschätzung auf unterschiedliche Gegenstände gerichtet sein sollen.

4. Ästhetische Eigenschaften als „Multi-Track-Dispositionen

BRIESEN meint, dass ästhetische Eigenschaften einer besonderen Sub-Kategorie dispositioneller Eigenschaften angehören, die er als „Multi-Track-Dispositionen“ bezeichnet. Ausgangspunkt für die Theorie der Multi-Track-Dispositionen ist folgendes Problem: Ästhetische Urteile werden als Dispositionsaussagen interpretiert. *A hat die ästhetische Eigenschaft \hat{A} genau dann, wenn A die Disposition hat, in S unter bestimmten idealen Bedingungen B eine Reaktion R auszulösen.* (BRIESEN drückt das minimal anders aus, aber der Sache nach ist das der Punkt.) Dispositionsaussagen werden wiederum als kontrafaktische Konditionale interpretiert. *A hat die Disposition, in S unter bestimmten idealen Bedingungen B eine Reaktion R auszulösen genau dann, wenn gilt: Wenn gewisse Bedingungen B_x erfüllt wären, dann würde A in S R auslösen.* Der springende Punkt ist nun, dass jene Bedingungen B_x nicht genau *ein* ganz spezifischer Zustand sind, sondern dass dafür *ganz viele* spezifische Zustände in Frage kommen. Um es an einem Beispiel zu erläutern: Zu den Bedingungen B_x könnte gehören, dass *S A* bei Tageslicht wahrnimmt. Tageslicht ist Licht mit einer

Lichttemperatur innerhalb eines bestimmten Spektrums – laut BRIESEN „irgendwo zwischen 4000 und 8000 Kelvin“. Das Antezedens des Konditionals wäre – hinsichtlich der Bedingung des Tageslichts – erfüllt, wenn die Lichttemperatur 4001 Kelvin beträgt, aber auch wenn die Lichttemperatur 4002 Kelvin beträgt usw. Daraus folgert BRIESEN nun, „dass ästhetische Dispositionszuschreibungen nicht mit einem einzelnen kontrafaktischen Konditional äquivalent sind.“ (231)

Das scheint mir ein Fehlschluss zu sein. Ich meine, dass es sich sehr wohl um ein *einzelnes* kontrafaktisches Konditional handelt, aber eben um ein einzelnes kontrafaktisches Konditional, dessen Antezedens die Bedingungen nicht ganz spezifisch festlegen muss. Vereinfachen wir das Beispiel ein bisschen:

Wenn A bei Licht zwischen 4000 und 8000 Kelvin betrachtet wird, dann löst A eine Rotempfindung aus.

Das ist m. E. durchaus ein einzelnes kontrafaktisches Konditional. Das Antezedens lautet: „A wird bei Licht zwischen 4000 und 8000 Kelvin betrachtet.“ Ich sehe keinen Grund, dieses kontrafaktische Konditional als eine Menge von kontrafaktischen Konditionalen aufzulösen, in der Art von:

*Wenn A bei Licht von 4001 Kelvin betrachtet wird, dann löst A eine Rotempfindung aus.
Wenn A bei Licht von 4002 Kelvin betrachtet wird, dann löst A eine Rotempfindung aus.*

...

Ganz im Gegenteil: Eine solche Auflösung erschiene mir nicht adäquat. Denn auch in dieser Formulierung haben wir es ja nicht mit ganz spezifischen Situationsbeschreibungen zu tun: Was ist, wenn das Licht 4001,1 Kelvin hat? Oder 4001,11? Und so weiter.

BRIESEN selber diskutiert in den Abschnitten 7.3 und 7.4 weitere Probleme, die er sich mit der Multi-Track-Theorie einhandelt. Die Lösungsversuche führen zu einer Reihe von teilweise sehr komplizierten Definitionen, die oft ihrerseits wieder neue Fragen aufwerfen, deren Beantwortung mich jedenfalls nicht immer völlig überzeugt. Zum Beispiel:

Wer also ästhetische Aussagen als Dispositionszuschreibungen charakterisiert, muss sich darauf festlegen, dass die Wahrheit einer ästhetischen Dispositionszuschreibung auf den jeweiligen Äußerungskontext relativiert werden muss:

„*a* verfügt über die Disposition, in *S* unter tatsächlichen Idealbedingungen *B* die Reaktion *M* hervorzubringen“ ist wahr *in Kontext k* gdw. gilt:
Für eine *durch Kontext k* [fehlende Kursivierung von „*k*“ im Original!] festgelegte *angemessene Menge* an Kombinationen von *B*-Fällen B_1 – B_n und Intensitätsgraden I_1 – I_n gilt:
Wenn sich *a* im B_i -Fall befinden würde, dann würde *a* in *S* die Reaktion *M* zu einem

Grad über I_i auslösen. (240)

Ich bestreite entschieden, dass jemand, der (wie ich) ästhetische Aussagen als Dispositionszuschreibungen charakterisiert, sich auf Derartiges festlegen muss. Davon abgesehen ist BRIESENS Lösung für das oben aufgeworfene Problem m. E. auch keineswegs befriedigend. Im Grunde bleibt es einfach unbestimmt, welche Menge von kontrafaktischen Konditionalen nun „angemessen“ ist. Es wird auch nicht befriedigend geklärt, welcher Kontext denn nun ausschlaggebend sein soll. BRIESEN schwankt hier m. E. – wie schon an früherer Stelle – zwischen intentionalistischen und „kontextualistischen“ Ansätzen.

Von solchen Detailproblemen der Multi-Track-Theorie abgesehen: Ich sehe überhaupt keine Veranlassung für diesen ganzen Aufwand. Es ist, wie ich oben argumentiert habe, gar nicht notwendig, im Rahmen einer Dispositionstheorie anstelle einzelner kontrafaktischer Konditionale stets Mengen von kontrafaktischen Konditionalen anzunehmen.

5. Abschließende kritische Würdigung

Das vorliegende Buch ist meines Wissens eine der ersten ausführlichen Studien, in denen eine dispositionalistische Theorie ästhetischer Eigenschaften verteidigt wird. Diese Theorie erscheint mir in den Grundzügen vollkommen überzeugend und allen konkurrierenden Theorien ästhetischer Eigenschaften deutlich überlegen. BRIESEN führt die wesentlichen Überlegungen, die für diese Theorie sprechen, in sehr gut nachvollziehbarer Weise aus.

Was BRIESENS Analyse ästhetischer Urteile betrifft, halte ich die Einsicht für wichtig, dass mit ein und demselben Urteil mehrere Sprechakte vollzogen werden können, also etwa ein assertiv-deskriptiver und zugleich ein expressiver Sprechakt.

Das Buch ist im Großen und Ganzen in einem angenehm klaren und argumentativen Stil gehalten und grundsätzlich auch für Leser/innen geeignet, die mit der Thematik noch nicht vertraut sind. Zahlreiche Zusammenfassungen und Wiederholungen erleichtern zusätzlich die Lektüre.

Allerdings hätte sich manche Wiederholung – ohne nennenswerten Verlust an Lesekomfort – auch durch einen Verweis auf einen früheren Abschnitt wesentlich kürzen oder gar ganz ersetzen lassen. Hier wäre Potential für Straffungen. Etwas weniger wäre manchmal vielleicht mehr gewesen.

Letzteres gilt m. E. auch für die teilweise sehr komplizierten und schwer lesbaren Definitionen, von denen das Buch viele enthält. Exaktheit ist gut, aber manchmal hat man den Eindruck, dass der formale Aufwand unverhältnismäßig groß ist in Anbetracht des

inhaltlichen Ertrags. Man quält sich durch und hat danach nicht immer das Gefühl, dass es der Mühe wert war. (Für einige Beispiele siehe die vorangegangenen Abschnitte dieser Rezension.)

Überdies sollte für eine Neuauflage – die dem Buch zweifellos zu wünschen ist – das gesamte Manuskript einem sorgfältigen Korrekturlesen unterzogen werden.

Maria Elisabeth Reicher
RWTH Aachen University
Kármánstraße 17/19
52062 Aachen

Literatur

B[ernard] Bolzano: Über den Begriff des Schönen. Eine philosophische Abhandlung. In: *Abhandlungen der Königlichen Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften, Fünfte Folge, Band 3 (Separatdruck)*. Prag 1843, S. 1–92. (Wieder abgedruckt in: D[ietfried] Gerhardus (Hg.): *Bernard Bolzano. Untersuchungen zur Grundlegung der Ästhetik*. Frankfurt a. M. 1972, S. 1–118).

E[lizabeth] A[shley] Z[eron] COMPTON: A Dispositional Account of Aesthetic Properties. *Ann Arbor* 2012. 195 S. <http://pqdtopen.proquest.com/pubnum/3516527.html?FMT=AI>.

E[dith] LANDMANN-KALISCHER: Über den Erkenntniswert ästhetischer Urteile. Ein Vergleich zwischen Sinnes- und Werturteilen. In: *Archiv für die gesamte Psychologie* 5 (1905), S. 263–328.

M[aria] REICHER-MAREK: Einführung in die philosophische Ästhetik. Darmstadt, 3. Aufl. 2015, 183 S.

M[aria] REICHER-MAREK: Ästhetische Werte als dispositionale Eigenschaften: 1905–2014. In: *Geschichte – Gesellschaft – Geltung. XXIII. Deutscher Kongress für Philosophie. 28. September – 2. Oktober 2014 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Kolloquienbeiträge*. Hrsg. v. M[ichael] Quante, unter Mitarbeit von N[adine] Mooren und T[anja] Uekötter. Hamburg 2016, S. 961–974.

M[aria] REICHER-MAREK: Dispositionalist Accounts of Aesthetic Properties in Austro-German Aesthetics. In: *Paradigmi. Rivista di critica filosofica* 35 Nuova serie (2017). *Beauty and Ugliness in the Austro-German Tradition*. Hg. v. H[élène] Leblanc, S. 71–86.